

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2024**

**Zu TOP: 7.1**

**Erhöhung von Mieten und Pachten**

**Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD**

**vertagt vom 14.12.2023**

**Vorlage: kAF 0171/2023**

Anfrage:

In welchem Umfang wurden in welchen Bereichen über die Garagen hinaus Mieten und Pachten im Verantwortungsbereich der Hansestadt Stralsund erhöht?

Gibt es bereits Anzeichen von Kündigungen und Gewerbeaufgaben?

Wie gedenkt die Hansestadt Stralsund der Gefahr eines möglichen längeren Leerstandes entgegenzuwirken?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Für die im Eigentum der Hansestadt befindlichen Mieträumlichkeiten wurden die Mieten der Gewerbetreibenden im Rathaus entsprechend der vertraglich vereinbarten Indexmiete erhöht, also gemäß Verbraucherpreisindex. Für weitere Räume sind Anpassung in Vorbereitung, diese richten sich nach den jeweiligen Verträgen. Die Mieten für Kita-Räume sind vor dem Hintergrund der Verhandlungen der Kita-Beiträge zu prüfen, um nicht eine Erhöhung durchzusetzen, die aufgrund der Gemeindeanteile letztlich negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der Hansestadt Stralsund eine Kündigung im Rathaus vor, welche zum 30.03.2024 fristgerecht vollzogen wird, zwei andere Mieter haben nach der Mieterhöhung ihr Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages ausgeübt. Die Vermarktung der freiwerdenden Gewerbefläche läuft nun an, um ein für das Rathaus passendes Gewerbe anzusiedeln.

Die Verwaltung befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Mietern und Pächtern und ist im Fall der Fälle immer gesprächsbereit, um bei Engpässen nach Einzelfallprüfung gemeinsam eine Lösung zu finden und so auch einem möglichen langfristigen Leerstand vorzubeugen. Es ist das ureigene Interesse, gerade den ansässigen Gewerbetreibenden auch langfristig eine Perspektive in der Stadt zu geben.

Frau Bartel erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Anpassung für landwirtschaftliche Flächen nach Ablauf der jeweiligen Verträge erfolgt. Die Anpassung erfolgt auf gleichmäßigem Niveau und findet unter den landwirtschaftlichen Unternehmen Akzeptanz.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass die Hansestadt Stralsund mit der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen Einnahmen generiert, die einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Hansestadt Stralsund leisten. Dafür ist der Oberbürgermeister dankbar. Er stellt nochmals klar, dass eine kontinuierliche Anpassung erfolgt.

Bezugnehmend auf die aktuelle Diskussion zur Erhöhung des Pacht-/Mietzinses für Garagen betont der Oberbürgermeister, dass es eine derartige Situation in keinem weiteren Bereich gibt. Im Bereich Kleingärten wird auf eine Anpassung verzichtet.

Herr Lange erfragt, wann ein Ergebnis der Anpassung weiterer Räumlichkeiten vorliegt.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass die Anpassungen fortlaufend erfolgen. Dies sei Abhängig vom konkret bestehenden Vertragsverhältnis.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.02.2024